

SICHERES PRAKTIKUM FÜR SCHÜLER DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHSCHULEN IN NÖ.

Ein landwirtschaftliches Praktikum ist ein wichtiger Teil der Ausbildung und vermittelt wertvolle praktische Erfahrungen – insbesondere im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen. Damit Ihr Kind während dieser Zeit bestens geschützt ist, haben wir ein spezielles Versicherungspaket für Schüler der landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich entwickelt.

Der Basisschutz begleitet alle Schüler während der Praxisausbildung. Für Einsätze in Betrieben mit besonders wertvollen Fahrzeugen oder Geräten kann dieser Schutz mit der Praxis-Kaskozusatzversicherung individuell erweitert werden.

BASIS-VERSICHERUNG

**Praxis-Versicherung
für jeden Schüler**

Polizze 804.008/0



ERHÖHUNG VERSICHERUNGSSUMME

**Praxis-Kaskozusatzversicherung
optional**

Polizze 815.504/3

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



nv.at



Praxis-Basisversicherung. Polizze 804.008/0

**Versicherungsprämie
pro Schuljahr € 80,-.**

Die Versicherungsprämie wird an allen landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich über den Lehr- und Arbeitsmittelbeitrag abgewickelt. Der Versicherungsschutz gilt ab dem ersten Schultag bis zum Beginn des nächsten Schuljahres.

Eine Lenkberechtigung ist grundsätzlich erforderlich. Während des Schulbetriebs kann im Auftrag und unter Aufsicht einer Lehrkraft darauf verzichtet werden. Versichert sind Schäden an landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen, die von versicherten Schülern im Rahmen des Schul- oder Praxisbetriebs verwendet werden. Dazu zählen landwirtschaftliche Zugmaschinen mit gezogenen Anhängern, Rad- und Kompaktlader, selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit und ohne Kennzeichen, etwa Maschinen zur Rasenpflege sowie Sä- und Pflanzmaschinen, Maschinen zur Düngerausbringung sowie Kutschen samt Zubehör wie Brustgeschirr und Zaumzeug. Versichert sind außerdem Schäden an Zugtieren oder Reittieren.

Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden gelten innerhalb der Kasko-Pauschalversicherungssumme in untenstehender Höhe als mitversichert.

Mitversichert sind auch Sachschäden des Praxisbetriebes, die im Zuge der Praxisausübung durch die Benutzung eines betriebseigenen Kraftfahrzeugs mit Kennzeichen durch den Praxisschüler verursacht werden.

Versicherte Schäden	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Personen- und Sachschäden an geschädigten Dritten	€ 3.000.000,-	€ 100,-
Kaskoschäden nach Unfällen	€ 150.000,-	€ 500,-
Brems-, Betriebs-, reine Bruchschäden	€ 3.000,-	€ 1.000,-

Der Selbstbehalt gilt für jeden Schadensfall

Beispiel

Schüler fährt mit Traktor gegen eine Gartenmauer. Der Schaden am Traktor beträgt € 12.300,-. Der Schaden an der Gartenmauer beträgt € 7.500,-.

Die NV leistet unter Berücksichtigung des jeweiligen Selbstbehalts beim Kaskoschaden € 11.800,- und beim Sachschaden € 7.400,-.

Hinweis: Im Sinne der Lesefreundlichkeit beschränken wir uns im Text auf die gebräuchlichen männlichen Wortformen. Selbstverständlich wenden wir uns an alle Geschlechter gleichermaßen. Zweck dieses Folders ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unseren Produkten. Der Folder wurde sorgfältig erstellt, jedoch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Wir können für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und laufende Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen und behalten uns vor, Angebote zu adaptieren oder gänzlich einzustellen. Die Produktinformationsblätter finden Sie unter www.nv.at/services. Sie erhalten diese auch bei Ihrem Kundenberater oder in einem unserer Kundenbüros. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in der Polizze und den Versicherungsbedingungen dokumentiert.

nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG | Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, Telefon 02742/9013-0, info@nv.at
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100888s, Gesellschaftssitz: St. Pölten, UID: ATU15362300, GIIN: ZCRIYP99999.SL.040

**ERHÖHUNG
VERSICHERUNGS-
SUMME.**



**Optionale
Erhöhung.**

Praxis-Kaskozusatzversicherung. Polizze 815.504/3

In manchen Betrieben kommen im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung besonders moderne und hochwertige Fahrzeuge oder Geräte zum Einsatz, deren Schäden einen höheren Versicherungsschutz nötig machen. Genau dafür steht die optionale Praxis-Kaskozusatzversicherung zur Verfügung.

Aufbauend auf der bestehenden Praxis-Basisversicherung mit einer Kaskoversicherungssumme in Höhe von € 150.000,- kann während der gesamten Ausbildungsvereinbarung eine Erhöhung der Versicherungssumme hinzugebucht werden. Der Versicherungsschutz beginnt am Tag nach der Einzahlung, frühestens jedoch am ersten Praxistag.

Vorteile bei erhöhter Versicherungssumme auf erstes Risiko:

- ✓ **Schnelle und unbürokratische Schadenabwicklung, da der wahre Wert nicht ermittelt werden muss**
- ✓ **Deckung – der Schaden wird bis zur maximalen Höhe der Versicherungssumme in voller Höhe erstattet**

Die Gesamtversicherungssumme soll dem Zeitwert des teuersten Fahrzeuges bzw. Gerätes entsprechen, das vom Schüler verwendet wird. Es gibt keinen zusätzlichen Selbstbehalt. Wählen Sie aus den untenstehenden Versicherungssummen jene, die für die kommende Ausbildung passend ist.

Die Praxis-Kaskozusatzversicherung ist als Sammelpolizze konzipiert. Daher wird keine Einzelpolizze versendet. Der Versicherungsschutz wird durch Überweisung der untenstehenden Prämie und unter Angaben der nachstehenden Informationen – siehe Seite 4 – aktiviert.

Als Deckungsnachweis gilt Ihr Zahlungsbeleg, der im Schadensfall vorzulegen ist.

Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“	Prämie
€ 50.000,-	€ 400,-
€ 100.000,-	€ 700,-
€ 150.000,-	€ 900,-
€ 200.000,-	€ 1.000,-

Bei Fragen steht Ihnen Hannes Bühringer, MA (hannes.buehringer@nv.at) unter 0664/80 109 6574 oder Ihr NV Berater gerne zur Verfügung.

Hinweis: Im Sinne der Lesefreundlichkeit beschränken wir uns im Text auf die gebräuchlichen männlichen Wortformen. Selbstverständlich wenden wir uns an alle Geschlechter gleichermaßen. Zweck dieses Folders ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unseren Produkten. Der Folder wurde sorgfältig erstellt, jedoch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Wir können für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und laufende Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen und behalten uns vor, Angebote zu adaptieren oder gänzlich einzustellen. Die Produktinformationsblätter finden Sie unter www.nv.at/services. Sie erhalten diese auch bei Ihrem Kundenberater oder in einem unserer Kundenbüros. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in der Polizze und den Versicherungsbedingungen dokumentiert.

nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG | Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, Telefon 02742/9013-0, info@nv.at
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100888s, Gesellschaftssitz: St. Pölten, UID: ATU15362300, GIIN: ZCRIYP99999.SL.040

ABSCHLUSS Erhöhung Versicherungssumme Praxis-Kaskozusatzversicherung Polizze 815.504/3

Die gewählte Versicherungssumme gilt zusätzlich zur bestehenden Versicherungssumme aus der Polizze 804.008/0 in Höhe von € 150.000,-. Die gesamte Versicherungssumme soll dem Zeitwert des teuersten Fahrzeuges bzw. Gerätes, das vom Schüler verwendet wird, entsprechen. Erstes Risiko bedeutet, schnelle und unbürokratische Schadenabwicklung und Schadendeckung bis zur maximalen Höhe der Versicherungssumme ohne weitere Prüfung. Es gibt keinen zusätzlichen Selbstbehalt.

Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“	Prämie
€ 50.000,-	€ 400,-
€ 100.000,-	€ 700,-
€ 150.000,-	€ 900,-
€ 200.000,-	€ 1.000,-

Die Versicherung gilt für die Dauer der vereinbarten Ausbildungsdauer und beginnt um 0:00 Uhr des Tages nach der Einzahlung – frühestens am ersten Tag der Ausbildung. Der Versicherungsschutz endet am letzten Tag der Ausbildungsvereinbarung.

Als Versicherungsbedingungen gelten Allgemeine Bedingungen für die Fahrzeug-Kaskoversicherung (AFIB 1993, KK 670), Allgemeine Bedingungen für die Fahrzeug-Kollisionskaskoversicherung (KKB 1993, KK671) und Besondere Bedingungen



**Abschluss
jederzeit möglich.**

Praxis-Kaskozusatzversicherung abschließen.

Die Deckung ist gegeben, wenn untenstehende Daten bei der Überweisung angeführt werden und die Zahlung auf das angegebene Konto erfolgt. Im Schadensfall gilt als Deckungsnachweis die Vorlage des abgestempelten Zahlscheines bzw. die Überweisungsbestätigung Ihrer Bank.

Empfängername: Niederösterreichische Versicherung AG

IBAN: AT55 3200 0061 0006 7678 **BIC:** RLNWATWW

Verwendungszweck: 815.504/3, Name und Geburtsdatum Schüler, Beginn der Ausbildung

Datenverarbeitung: Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Hinweis: Im Sinne der Lesefreundlichkeit beschränken wir uns im Text auf die gebräuchlichen männlichen Wortformen. Selbstverständlich wenden wir uns an alle Geschlechter gleichermaßen. Zweck dieses Folders ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unseren Produkten. Der Folder wurde sorgfältig erstellt, jedoch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Wir können für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und laufende Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen und behalten uns vor, Angebote zu adaptieren oder gänzlich einzustellen. Die Produktinformationsblätter finden Sie unter www.nv.at/services. Sie erhalten diese auch bei Ihrem Kundenberater oder in einem unserer Kundenbüros. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in der Polizze und den Versicherungsbedingungen dokumentiert.

nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG | Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, Telefon 02742/9013-0, info@nv.at
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100888s, Gesellschaftssitz: St. Pölten, UID: ATU15362300, GIIN: ZCRIYP99999.SL.040